

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am
18.03.2024**

Vorlage Nr. GR/030/2024

Bündelausschreibung Klärschlamm Entsorgung

Am 13. März 2023 wurde der Gemeinderat informiert, dass ab 2029 eine Klärschlamm Entsorgung mit anschließender Phosphorrückgewinnung vorgeschrieben wird.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis und der Landkreis Tuttlingen haben den Kommunen und Zweckverbänden die Möglichkeit gegeben, an einer Bündelausschreibung zur Klärschlamm Entsorgung mit P-Rückgewinnung teilzunehmen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13. März 2023 beschlossen, sich an der Bündelausschreibung zu beteiligen.

Am Verfahren der Bündelausschreibung wurde die Anwaltskanzlei Menold Bezler beteiligt, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären und das Büro Jedele+Partner für die technische Beratung. Der Kostenanteil für die Gemeinde Emmingen-Liptingen an den Verfahrenskosten der Ausschreibung soll voraussichtlich etwa 3.380,25 EUR betragen.

Am 29. Januar wurden den beteiligten Gemeinden und Zweckverbänden im Landratsamt Villingen-Schwenningen die Ergebnisse der sogenannten Phase 1 vorgestellt.

Beginnend mit dieser Vorstellung wird den Gemeinden eine 2-Monats-Frist eingeräumt, um aus dem Verfahren aussteigen zu können. Einen Ausstieg empfehlen wir nicht, da wir ansonsten selbst eine Lösung zur Entsorgung des Klärschlammes incl. P-Rückgewinnung finden müssen. Dass wir hier eine kostengünstigere Lösung finden können, erscheint mehr als unwahrscheinlich.

Die Gemeinden wurden beim genannten Termin informiert, dass es bisher noch keine technisch erprobten Großanlagen zur P-Rückgewinnung aus dem Klärschlamm gibt. Dieses Verfahren ist noch nicht Stand der Technik, trotzdem wird es ab dem Jahr 2029 verpflichtend vorgeschrieben.

Vorgeschlagen wurde, dass zunächst die thermische Verwertung des Klärschlammes ausgeschrieben werden soll (Monoverbrennung). Dabei ist auch denkbar, dass ein Betreiber eine solche Verbrennungslage erst noch errichten wird. Der Betreiber dieser Anlage ist dann gesetzlich verpflichtet, eine Möglichkeit zur P-Rückgewinnung zu schaffen.

Da im Rahmen der Bündelausschreibung Verträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen werden sollen, muss der Betreiber diese Verpflichtung bereits jetzt einkalkulieren. Die Experten gehen davon aus, dass die Entsorgung des Klärschlammes durch diese P-Rückgewinnung nicht teurer wird, da der Betreiber mit dem Verkauf des Endprodukts Phosphor Einnahmen erzielen kann.

In der Ausschreibung ist geplant, Lose zu bilden, in denen Regionen gebildet und mehrere Kläranlagen in verschiedenen Betriebsgrößen zusammengefasst werden um zu vermeiden, dass Bieter nur für lukrative Anlagen Angebote einreichen. Insgesamt wird der Markt so eingeschätzt, dass mit mehreren Angeboten zu rechnen sein sollte.

Ausgeschrieben wird allerdings nur die thermische Verwertung. Der Transport von der Kläranlage zur Anlage des Betreibers muss von den Gemeinden selbst organisiert werden. Die Experten halten einen Preisrahmen von 100 bis 120 EUR pro Tonne Klärschlamm für wahrscheinlich, in dem sich die Angebotspreise bewegen sollten. Im diesem Preisrahmen liegen auch die bisherigen Kosten der Gemeinde Emmingen-Liptingen für die Klärschlamm Entsorgung, allerdings sind im bisherigen Preis die Kosten für den Transport schon enthalten. Ab 2029 müssen die Transportkosten zu den Kosten für die Entsorgung noch hinzugerechnet werden.

Die Ausschreibung soll im vierten Quartal 2024 beginnen. Nach Wertung der eingegangenen Angebote wird jede Gemeinde einen Vergabevorschlag erhalten, der dann im Gemeinderat im ersten Quartal 2025 behandelt werden kann. Am Ende des Verfahrens soll jede beteiligte Gemeinde bzw. jeder Zweckverband mit dem jeweils günstigsten Anbieter einen Einzelvertrag abschließen. Diese Verträge sollen aufgrund der Laufzeit von 15 Jahren eine Gleitpreisklausel enthalten.

Die Gemeinde muss dann den Transport den Klärschlamms ab 2029 organisieren und bestehende Verträge zum 31.12.2028 kündigen.

Beschlussfassungsvorschläge:

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen wird an der Bündelausschreibung weiter teilnehmen und macht von der aktuellen Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter